



Schutzkonzept Covid-19

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 1
2. Lageplan	Seite 2
3. Grundsätze	Seite 3
4. Festwirtschaft	Seite 4
5. Informationen für die Teilnehmer/innen	Seite 4
6. Allgemeines	Seite 5

Ersteller: Reitgesellschaft Thayngen

Version: 11.07.2021

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzepts:

- <https://www.fnch.ch>
- <https://www.admin.ch>
- <https://www.gastrosuisse.ch>
- diverse Schutzkonzepte vergangener Veranstaltungen

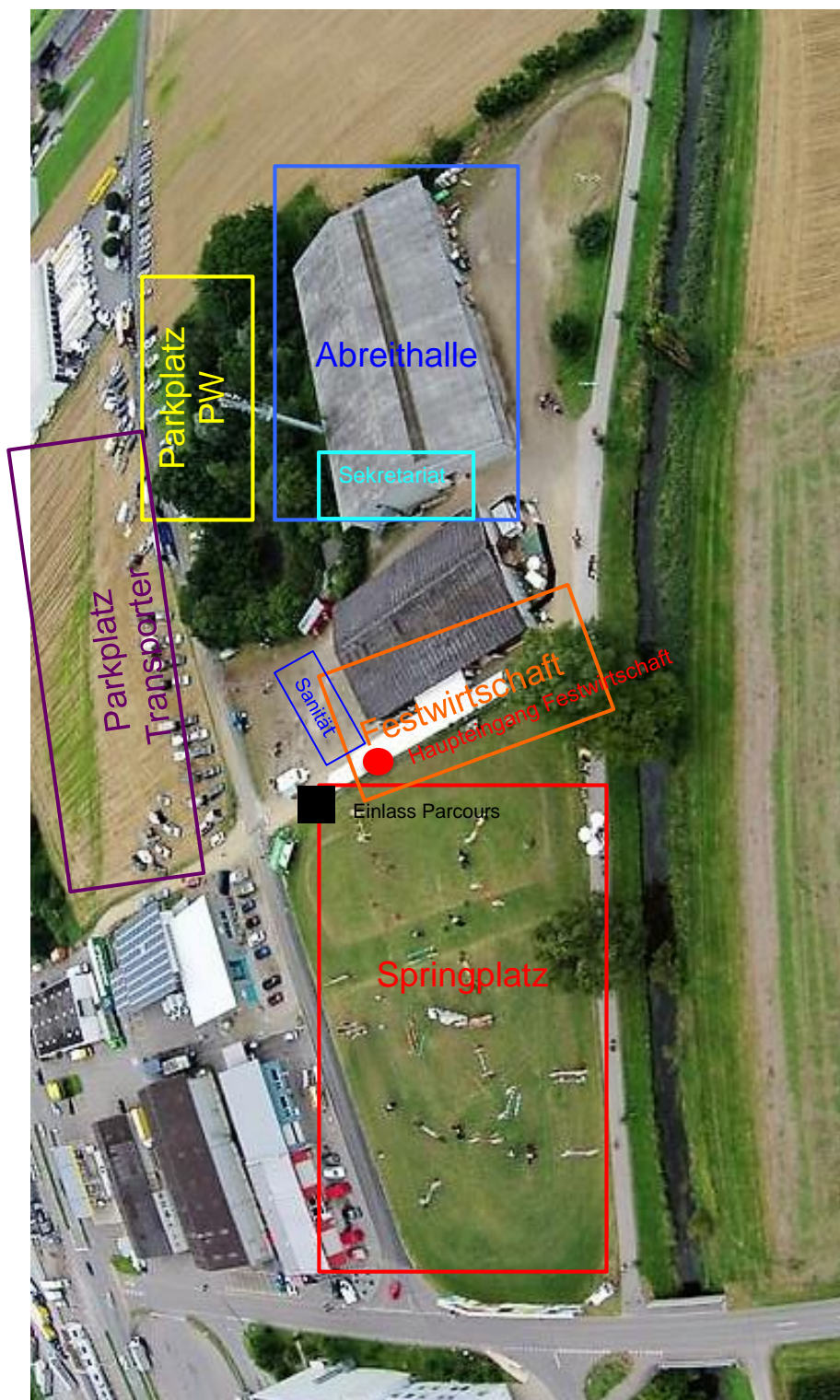
1. Einleitung

Die folgenden Auszüge aus dem Beschluss des Bundesrats vom 23.06.2021 sind für Reitsportveranstaltungen relevant:

- *Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat und mit Sitzpflicht sind neu 1000 Personen (Zuschauer und Teilnehmer) erlaubt.*
- *Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht sind draussen 500 Personen, drinnen 250 Personen erlaubt.*
- *Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden.*



2. Lageplan



3. Grundsätze

Nur symptomfrei an die Veranstaltung

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich nicht auf der Turnieranlage aufhalten. Sie bleiben zuhause und handeln gemäss Vorgaben des Bundes (Selbst-Isolation etc.). Teilnehmer und Besucher werden vom Turniergelände verwiesen, falls sie Krankheitssymptome im Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

Maske tragen

Die Maskenpflicht im Aussenbereich ist aufgehoben. Im Innenbereich muss weiterhin eine Maske getragen werden.

Hände waschen

Das Waschen der Hände spielt im Kampf gegen Covid-19 eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände regelmässig wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

- Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und laufend nachgefüllt.
- Gegenstände und Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Desinfektionsmittel steht beim Eingang zur Festwirtschaft und bei den sanitären Anlagen zur Verfügung.

Corona-Beauftragte der Veranstaltung

Für jeder Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die aktuellen Bestimmungen eingehalten werden. Die Corona-Beauftragte der Springkonkurrenz Thayngen ist die folgende Person: Nina Looser (nina.looser@bluewin.ch, 078 918 29 65)

Besondere Bestimmungen

In der Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzepts für das Gastgewerbe eingehalten werden.



4. Festwirtschaft

Im Aussenbereich bestehen für Restaurationsbetriebe keine Beschränkungen mehr. Jedoch achtet der Veranstalter darauf, die Abstände zwischen den Tischgruppen genügend gross zu halten. Grosse Warteschlangen sollen vermieden werden. Beim Warten sind die Distanzregeln einzuhalten.

5. Informationen für die Teilnehmer/innen

Parcoursbesichtigung

Keine Masken- und Abstandspflicht. Jedoch bittet der Veranstalter die Teilnehmenden die Abstände gross zu halten.

Abreiten

Es steht eine Abreithalle zur Verfügung. **In der Reithalle sind maximal 10 Reiter erlaubt.** Im Eingangsbereich der Reithalle sind die Distanzregeln zwingend einzuhalten.

Preisverteilungen

Preisverteilungen finden für die Ränge 1 – 5 beritten statt. Die weiteren Klassierten werden gebeten unberitten an der Preisverteilung zu erscheinen. Wir verzichten auf das traditionelle Händeschütteln.

Athleten mit Krankheitssymptomen

Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Wer Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweist, wird des Turniergeländes verwiesen.

6. Allgemeines

Dem Organisationskomitee sowie Mitgliedern der Jury ist es erlaubt, Personen, die sich nicht an das vorliegende Schutzkonzept halten, vom Platz zu verweisen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none">  Discos und Tanzlokale geöffnet  Wasserparks geöffnet  Homeoffice empfohlen statt Pflicht 	 <p>Covid-Zertifikat</p> <p>Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>	
 <p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Mit Zertifikat Keine Einschränkung 	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	
 <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none">  Draussen aufgehoben 	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	
 <p>Restaurants</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Draussen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p>Sport und Kultur</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Draussen: Kontaktdaten Chorauftritte auch draussen erlaubt</p>	
<p>Weiterhin gilt:</p>  Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!